Einführung der gesplitteten Abwassergebühr zum 01.01.2011

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

in Baden-Württemberg war es bisher üblich, die Kosten der Abwasserbeseitigung einheitlich nach dem Frischwassermaßstab umzulegen. In Überlingen betrug die Abwassergebühr zuletzt 1,78 Euro pro cbm.

Mit Urteil vom 04.03.2010 hat der VGH Mannheim jedoch entschieden, dass anstatt der bisher einheitlichen Abwassergebühr gesplittete Gebühren zu erheben sind; eine Schmutzwassergebühr und eine Niederschlagswassergebühr aufgrund unterschiedlicher Gebührenmaßstäbe. Der VGH hat sich mit dieser Entscheidung der Rechtsprechung in anderen Bundesländern angeschlossen.

Nach Bürgerinformationsveranstaltungen in allen Stadtteilen und Durchführung des Selbstauskunftsverfahrens aller Eigentümer hat der Gemeinderat der Stadt Überlingen die inzwischen neu kalkulierten Gebührensätze wie folgt festgesetzt:

* Schmutzwassergebühr

je cbm Schmutzwasser pro Jahr:

1,47 Euro

* Niederschlagswassergebühr je qm versiegelter und

an die Kanalisation angeschlossener Fläche pro Jahr: 0,25 Euro

Die gesplittete Abwassergebühr wurde rückwirkend zum 01.01.2011 eingeführt. Die vom Gemeinderat beschlossene Satzung zur Änderung der Abwassersatzung wurde im redaktionellen Teil der Ausgabe vom 29.09.2011 des Amtsblatts "Hallo Ü" veröffentlicht.

Die Stadtwerke Überlingen GmbH, die bisher die gesamten Abwassergebühren im Auftrag der Stadt Überlingen erheben, werden auch künftig die Schmutzwassergebühren zusammen mit dem Entgelt für Frischwasser veranlagen. Neben dem Eigentümer kann auch künftig weiterhin der Mieter als Gebührenschuldner veranlagt werden Für das Jahr 2011 werden die Stadtwerke zum nächstmöglichen Zeitpunkt die monatlichen Vorauszahlungen auf die voraussichtliche Höhe der Schmutzwassergebühr 2011 herabsetzen.

Die Niederschlagswassergebühren werden künftig durch die Stadt Überlingen als Jahresgebühr erhoben. Entsprechend den gebührenrechtlichen Bestimmungen ist derjenige Gebührenschuldner, der zu Beginn des Veranlagungszeitraums (Kalenderjahr) Eigentümer, Erbbauberechtigter oder zur dinglichen Nutzung des Grundstücks Berechtigter ist. Die Gebührenbescheide für das Jahr 2011 werden voraussichtlich im Oktober / November 2011 ausgestellt und an alle Eigentümer verschickt. Bei Wohnungs- und Teileigentum können die Bescheide auch dem Verwalter zugestellt werden.

Gerne stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Sachgebiet Beiträge (Torhaus, Christophstraße 1) und der Abteilung Tiefbau (Gebäude Bahnhofstraße 4) nach Zusendung der Bescheide bei Fragen zum Gebührenschuldner und zur veranlagten Fläche zur Verfügung.

Da es sich um die erste Veranlagung zur Niederschlagswassergebühr handeln wird, ist mit einer erhöhten Zahl von Anfragen und Beratungsgesprächen zu rechnen. Ich bitte Sie daher um Verständnis und Beachtung, dass sich Wartezeiten voraussichtlich nicht vermeiden lassen.

Abschließend möchte ich – wie in früheren Veröffentlichungen und den Informationsveranstaltungen - nochmals darauf hinweisen, dass mit der gesplitteten Abwassergebühr keine neue Gebühr eingeführt wurde, sondern lediglich die Kosten der Abwasserbeseitigung neu und gerechter auf die Verursacher verteilt werden.

Ihre Sabine Becker Oberbürgermeisterin